

Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Hallen im Sportpark Großwallstadt

I. NUTZUNG UND BELEGUNGSPLANUNG

1. ALLGEMEINES

- 1.1. Die Sporthallen im HBLZ dienen primär dem leistungsorientierten Vereinssport sowie regionalen, überregionalen, nationalen oder internationalen Sportveranstaltungen von Mannschaften und Verbänden.
- 1.2. Sie werden ferner für den Schulsport zur Verfügung gestellt.
- 1.3. Weitere Zielgruppen für eine Nutzung sind Unternehmen, private Gruppen und Organisationen und der Breitensport.
- 1.4. Das Hausrecht an der Halle steht der HBRU GmbH zu. Das Hausrecht kann delegiert werden. Schlüsselausgabe und Schlüsselentgegennahme erfolgt durch das Business + Conference Sporthotel

2. BELEGUNGSPLANUNG, BUCHUNG UND STORNIERUNG

- 2.1. Die Benutzung der Sporthallen wird in einem Belegungs- und Nutzungsplan geregelt. Der Belegungsplan wird im Namen der HBRU GmbH durch das Sporthotel geführt.
- 2.2. Buchungen können direkt per Mail über halle@business-sporthotel.com erfolgen.
- 2.3. Buchungsbestätigungen sind verbindlich. Stornierungen können unentgeltlich nur bis 30 Tage vor der gebuchten Belegung erfolgen. Danach wird die Hälfte der vereinbarten Miete als Stornogebühr fällig. Bei Stornierungen unter 15 Tagen vor der gebuchten Belegung muss die volle Miete in Rechnung gestellt werden.
- 2.4. Die Halle wird in der Regel jeweils von 8:00 Uhr bis längstens 22:00 Uhr zur Verfügung gestellt. Ausnahmen werden in der Benutzungszusage festgelegt. Die Nutzung der Umkleiden und Duschräume wird nicht gesondert in Rechnung gestellt. Dabei wird unterstellt, dass diese Räume nach dem Training nicht länger als 20 Minuten genutzt werden.
- 2.5. Aus wichtigem Grund kann die Buchung vom Vermieter storniert bzw. rückgängig gemacht werden. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die hier festgelegten Nutzungsbedingungen, sowie bei einer vorübergehenden ganzen oder teilweisen Schließung aus Gründen der Pflege und Unterhaltung sowie bei nicht vorhersehbaren Schäden und Elementarereignissen.
- 2.6. Benutzer, die trotz Abmahnung gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen, können von der weiteren Benutzung ausgeschlossen werden.
- 2.7. Maßnahmen gem. der Pkt. 2.5. und 2.6. führen zu keiner Entschädigungsverpflichtung. Für einen eventuellen Einnahmeausfall wird keine Haftung übernommen.

3. WERBUNG

Die Anbringung von Werbebannern ist kostenpflichtig und nur nach Abstimmung und Genehmigung durch die HBRU GmbH möglich.

II. ENTGELTEORDNUNG

1. PREISE

Für die Sporthallen gelten die jeweils gültigen Preislisten die veröffentlicht werden. Die Entgelte werden nach privaten Nutzern (Firmen und Private) öffentlichen Nutzern (Vereine und Verbände) unterschiedlich erhoben. Sportförderliche Prinzipien gelten grundsätzlich.

1.1 UNENTGELTLICHE NUTZUNG

Eine unentgeltliche Nutzung ist nur auf Basis einer gesonderten Regelung gem. Stiftungszweck und -möglichkeit nach Absprache möglich.

1.2 ENTGELTLICHE NUTZUNG

Entgeltlich ist die Nutzung für

- Vereine
- Firmen
- Privatpersonen oder Gesellschaften, Betriebsportgruppen etc.
- Sportverbände
- Veranstaltungen sonstiger Bedarfsträger, insbesondere kommerziellen Nutzern
- Wettbewerbe und Spiele

2. TARIFE

siehe jeweils aktuell gültige Preislisten, s. hbru.de/downloads

3. ANFALLENDE NEBENKOSTEN, GERÄTEAUFBAU

Kosten für die Reinigung und den Unterhalt der Hallen (Heizung, Beleuchtung/Strom) sind im Preis enthalten bzw. werden als Nebenkosten separat aufgeführt. In Umkleiden, Duschen und sanitären Anlagen werden Einweghandtücher und flüssige Seife zur Verfügung gestellt.

Desinfektionsmittel für benutzte Sportgeräte aller Art sind von den Sporttreibenden selbst mitzubringen.

Die Kosten der Entsorgung von außergewöhnlichen Abfallmengen bzw. die Beseitigung außergewöhnlicher Verunreinigungen, sowie eine wesentliche Überschreitung der Benutzungszeiten der Hallen und der vorgesehenen Benutzungszeit der Umkleiden und Duschen, werden ab einer Überschreitung um mehr als 10 Minuten, werden ggf. gesondert in Rechnung gestellt.

Für den Auf- und Abbau von Geräten wird ggf. ein gesonderter Aufwand berechnet.

Wettbewerbe / Spiele müssen angemeldet werden. Hierfür wird. Ggf. ein gesonderter Aufwand berechnet (z.B. für die Zurverfügungstellung von Zeitnehmer-Equipment, Nutzung der Tribüne o.ä.)

III. SONSTIGE NUTZUNGSBEDINGUNGEN

1. SONDERREGELUNGEN

Durch die Verwendung von Haftmitteln (z.B. „Harz“) können sich besondere Verletzungs- und Verschmutzungsgefahren an Haut, Halle, Wänden, Türgriffen, Türen usw. sowie Sportkleidung ergeben. Der Vermieter übernimmt dafür keine Haftung.

Die Benutzung der Hallen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Die Verunreinigung von Trainingsmaterial in der Halle oder Schäden daran durch Harz sind zu vermeiden. Entsprechende Verunreinigungen oder Schäden sind der Vermieterin sofort anzuzeigen und zu begleichen. Kosten, die durch Zuwiderhandlung bzw. unsachgemäße Nutzung entstehen gehen zu Lasten des Mieters.

2. Für Hallen und Nebenräume wie Treppen, Flure, Umkleiden, Duschen, Toiletten gilt:

- a. Die Benutzung geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Hallen werden in ordnungsgemäßem Zustand übernommen und zurückgegeben. Die Bestätigung der ordnungsgemäßen Übergabe erfolgt mit Entgegennahme des Schlüssels und mit Unterschrift im Schlüsselbuch und der Rückgabe des Schlüssels an der Hotelrezeption des Sporthotels.
- b. Die Nutzung der Geräte geschieht auf eigene Gefahr. Um Unfallgefahren vorzubeugen sind Beschädigungen an den Geräten sofort an der Hotelrezeption zu melden
- c. Die Sporthallen sind pfleglich zu behandeln und bei ihrer Benutzung die gleiche Sorgfalt anzuwenden, als wären sie Eigentum. Auf die schonende Behandlung insbesondere des Bodens, der Wandbekleidungen, Tore und Türen sowie aller Einrichtungsgegenstände und Geräte ist besonders zu achten.
- d. Im Interesse des Stiftungszweckes ist darauf zu achten, dass die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Hallen so gering wie möglich gehalten werden.
- e. Die Benutzer der Halle sind verpflichtet eine verantwortliche Person zu bestellen. Diese Person soll den Schlüssel an der Rezeption entgegennehmen und zurückgeben. Durch die Unterschrift bei der Schlüsselübergabe bzw. Rückgabe wird die verantwortliche Person automatisch festgelegt.
- f. Die Hallen dürfen ohne verantwortliche Person nicht betreten werden. Die verantwortliche Person hat sich vor der Benutzung der Halle und deren Nebenräume davon zu überzeugen, dass sich die Räumlichkeiten und Geräte in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Sie hat dafür zu sorgen, dass schadhafte Geräte und Anlagen nicht benutzt werden und die Schäden unverzüglich an der Hotelrezeption gemeldet werden.
- g. Für die Dauernutzer TV Großwallstadt Handball GmbH und TVG Junioren Akademie e.V. gilt, dass verantwortliche Personen bestimmt und dem Vermieter mitgeteilt werden. Ansonsten gilt Punkt f.
- h. Ordnung des Betriebes:

Soweit die Pflichten der Benutzer nicht anderweitig geregelt sind, ergeben sie sich aus den folgenden Absätzen:

- Die Benutzung der Hallen und ihrer Einrichtungen ist auf die Räume, Einrichtungen und Geräte zu beschränken, die zur Durchführung des Betriebes notwendig sind.
- Der Innenraum und das Trainingsfeld der Hallen dürfen bei sportlichen Tätigkeiten nur in

- Turnschuhen mit nichtfärbenden Sohlen oder barfuß betreten werden.
- Schwingende Geräte (Ringe, Tauen usw.) dürfen grundsätzlich nur von einer Person benutzt werden. Ein Einknoten der Tauen ist untersagt.
- Matten müssen getragen bzw. mit dem Mattenwagen befördert werden.
- Verstellbare Geräte (Barren, Pferde usw.) sind nach der Benutzung tief- und festzustellen. Die Holme der Barren sind durch Hochstellen der Hebel zu entspannen. Fahrbare Geräte müssen von den Rollen entlastet werden.
- Benutzte Geräte einschließlich des Recks sind nach der Benutzung auf ihren Aufbewahrungsort zurückzubringen.
- Kreide, Magnesia und ähnliche Stoffe sind in einem Kasten aufzubewahren
- Für das Wechseln der Kleidung sind die vorhandenen Umkleieräume zu benutzen. Der Zutritt zu den Wasch- und Duschräumen ist nur den am Sport beteiligten Personen gestattet.
- Die Zuteilung erfolgt durch die Hotelrezeption und dann die verantwortlichen Betreuer / Übungsleiter.
- Die Heizungs- und Beleuchtungseinrichtungen dürfen nur von HBRU, vom Personal des Sporthotels und dem Verantwortlichen bedient werden. Eine Einweisung erfolgt durch das Personal von HBRU oder des Sporthotels.
- Fundsachen sind umgehend bei der Hotelrezeption abzugeben.
- Für Filmaufnahmen, Platzierung von Werbemaßnahmen bei Veranstaltungen und im Trainingsbetrieb o.ä. ist eine Zustimmung des Vermieters erforderlich. Ggf. wird hierfür ein gesondertes Entgelt erhoben.

IV. Haftung

1. Die Halle, ihre Nebenräume, Einrichtungen und Geräte werden dem Benutzer in dem Zustand überlassen in dem sie sich befinden. Der Benutzer bzw. die jeweils verantwortliche Person ist verpflichtet die Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu überprüfen; die Person hat sicherzustellen, dass schadhafte Einrichtungen und Geräte nicht benutzt und Schäden unverzüglich angezeigt werden.
 2. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Diebstähle (Entwendung von Kleidungsstücken, Wertgegenständen usw.)
 3. Der Benutzer stellt den Vermieter von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Teilnehmer (Mitnutzer/Trainingsteilnehmer) oder sonstige Dritte seiner Veranstaltung (Training) für Schäden frei.
 4. Der Benutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Vermieter und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen den Vermieter oder deren Beauftragten (Personal Sporthotel etc.).
 5. Der Benutzer versichert vor der Benutzung der Hallen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
 6. Die Haftung des Eigentümers für den sicheren Bauzustand der Halle gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.
 7. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die an den überlassenen Einrichtungen, am Gebäude, den Zugangswegen, den Einrichtungen und den Geräten durch die Benutzung entstehen.
 8. Der Benutzer haftet bei Verlust der ihm überlassenen Schlüssel für die Kosten einer Neubeschaffung.
 9. Neben den allgemeinen gesetzlichen Regelungen, die für die Nutzung von Sporthallen bereits bisher gelten, treten diese ergänzenden Bestimmungen am 01.06.2025 in Kraft.
- Zusätzlich zu diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten die ausgehängte Haus-/Hallen- und Kabinenordnung.

Vielen Dank für Ihr / Euer Verständnis und Mitwirkung!

Großwallstadt, den 01.06.2025



HBRU GmbH / Stiftung Handball Region Untermain

Am Neubergsweg 10, 1. OG, 63868 Großwallstadt

Tel: 06022 50756-18, Email: info@hbru.de

Hallenbuchungen: halle@business-sporthotel.com